

Soale-Zeitung.

Abendblatt der Soale-Zeitung.

Anzeigen

werden die 6 getragene Kolonnenhöhe oder deren Raum mit 30 Pfg., welche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in anderen Anzeigenstellen und allen Anzeigen - Gebühren annehmen. Resten die Zeile 75 Pfg. für Halle, auswärts 1 Mk.

Erscheint täglich einmal. Sonntags und Montags einmal.

Schreibleitung und Druck - Geschäft: Halle, G. Braubuschstraße 17. Nebengedächtnis: Markt 24.

Zeugpreis

Die Halle wird über die Preisveränderung der Getreidepreise, die am 25. d. M. durch die Soale-Zeitung veröffentlicht wurden, von allen Beteiligten gehalten angenommen. Am nächsten Sonntag, den 13. d. M., unter „Soale-Zeitung“ eingetragen.

Die am 13. d. M. veröffentlichten Preisveränderungen sind mit dem Soale-Zeitung-Verlag vereinbart worden.

Dr. 19.

Halle, Dienstag, den 13. Januar

1914.

Reform der Militärstrafgerichtsbarkeit?

Information unserer Berliner Redaktion.

Es bedarf keiner Ausführung, daß die drei Freisprüche von Strafbau noch lange nicht aus der öffentlichen Erörterung verschwinden und den Anstoß zu allerhand gegenseitigen Verleumdungen im Reichstage bilden werden. Hat doch der fortschrittliche Führer Dr. Müller-Meinings bereits vor einiger Zeit angekündigt, daß bei der Beratung des Militärstrafrechts die große Auseinandersetzung zwischen Militär- und Rechtsstaat vor sich gehen werde. Wie unsere Berliner Redaktion an parlamentarischen Kreisen nun vernimmt, wird sich diese Auseinandersetzung durchaus nicht nur auf Reden beschränken, man ist vielmehr entschlossen, die langjährigen, noch unerfüllten Wünsche des Reichstages und des deutschen Volkes auf eine Reform unseres gesamten Militärstrafrechts energisch zu wiederholen und vor allem auch durchzuführen. Man denkt da an eine Kodifikation dieses Militärstrafrechts, das heute in einer Anzahl von Einzelbestimmungen, allerhöchste und nicht allerhöchste Verordnungen, Kabinettsordres aus unvoränderlicher Zeit, wie jene vom 17. Oktober 1820, die Herrn von Reuter zum Heile ward, in kriegsmilitärischen Verfügungen usw. verstreut liegt. Es soll unter allen Umständen endlich Klarheit geschaffen werden, was eigentlich von all diesen vielen Bestimmungen heute noch gilt, von denen so manche doch unter ganz anderen Voraussetzungen und Verhältnissen geschaffen worden ist. Denn mehr noch als auf anderen Rechtsgebieten hat hier das Militärstrafrecht eine Stütze: Es erden sich Geheiß und Rechte wie eine ewige Kronezeit fort! Und jod gar ganz harmlose Juristen wollen 3. B. nicht begreifen, wie neben der Garnibienstrafgerichtsbarkeit vom 15. März 1902, die der Kaiser unter Gegenzeichnung des damaligen Kriegsministers von Söffer erlassen hat, noch jene 19jährige Kabinettsordre aus des Alotismus doch längst überwindenden Zeiten Geltung haben soll, während doch sonst im allgemeinen der Grundhals herrscht, daß neuere Bestimmungen die früheren außer Kraft setzen, zumal dann, wenn die letzteren den neuen widersprechen, wie das hier doch der Fall ist, da diese Garnibienstrafgerichtsbarkeit in Uebereinstimmung übrigens mit anderen Gesetzen jener Art, 3. B. dem „Gesetz über den Waffengebrauch des Militärs vom 20. März 1877“, dessen Vorschriften 3. T. in diese übernommen worden sind, Verwendung und Waffengebrauch des Militärs nur „aus Requisition“ und „Zweckmäßigkeit“ zuläßt!

Aber nicht bloß mit diesen Militärstrafgesetzen als solchen wird man sich im Reichstage beschäftigen, sondern man wird, wie hier weiter hören, bei jeder Gelegenheit das gesamte Problem der Militärstrafgerichtsbarkeit überhaupt aufrollen. Seit jeder ist ja die Institution einer Militärstrafgerichtsbarkeit Gegenstand eifriger Erörterungen in wissenschaftlichen wie politischen Kreisen gewesen, und Schriften, die auf ihre Abschaffung hincelen, sind nicht gerade neu. Bei der Beratung der jetzt stehenden Militärstrafgerichtsordnung vom Jahre 1898 wollte nicht bloß Eugen Richter zum mindesten alle nicht rein militärischen Delikte zum allgemeinen Gerichte, der bürgerlichen Straffurteil überwiegen lassen. Die alte Forderung dürfte sich nach unseren Dienstverhältnissen wieder aufleben. Denn wenn die bürgerlichen allgemeinen Strafgesetze auch für Militärstrafvergehen Geltung haben, soweit deren strafbare Handlungen nicht militärische Verbrechen oder Vergehen sind (vgl. § 3 Militärstrafgesetzbuch) bzw. soweit die Militärstrafgesetze nicht ein anderes bestimmen (vgl. § 10 Militärstrafgesetzbuch), wenn ferner Militärstrafvergehen in allen anderen — nur nicht strafrechtlichen — Rechtsbeziehungen — 3. B. in Zivilprozessen und in den so außerordentlich vielen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit — vor bürgerlichen Gerichten Recht nehmen, so könnten Politiker es vielleicht für nur konsequent erklären, sie auch vor die bürgerlichen Strafgerichte zu stellen, zumindest wenn bürgerliche Strafbestrafung für ihnen verlost find.

Das ist in anderen Ländern längst rechtens. 3. B. existieren in England und Amerika Militärstrafgerichte nur für rein dienliche Sachen, sie sind berufen zur Entscheidung nur über Vergehen wider die Militärdisziplin, in allen anderen Fällen entscheiden die allgemeinen Gerichte.

Man kann also interessanten Debatten im Reichstage entgegensehen: mögen sie geführt werden zu Ruhm und Frommen von Volk und Heer!

Wassermann über die politische Lage.

In der Landesversammlung der nationalliberalen Partei sprach, wie wir gestern in der Abendausgabe bereits kurz berichteten, der Hg. Wassermann über die politische Lage. Er behauptete, daß man den Taberner Zwischenfall nicht im Reime erledigt habe, und forderte die Politik der Regierung in Etab-Verträgen, die in vielen Staatsverträgen zwischen Zudecker und Reichsdeutsche. Er behauptete vor allem, daß man zu spät gegen die nationalliberalen Bewegung im Reichstag vorgegangen sei. Was das Militärstrafrecht des Reichstages anlangt, so könne von einem Militärstrafrecht im Sinne des parlamentarischen Systems oder von einer Milderung der gesamten Politik des Reichstages keine Rede sein. Was je aber das, was im preußischen Herrenhaus geschehen sei? Was soll das konervative Ausschließen gegen die Nationalliberalen angesichts der Rede des Grafen Vord? Sei denn das nicht ein schärferer, ein viel genereller

Tadel der Reichsfinanzpolitik? Von einer Verfassungsänderung in Etab-Verträgen könne in dem jetzigen Zeitlaufe nicht die Rede sein. Das Militärstrafrecht bejage: die Zentralregierung habe es an der nötigen Energie fehlen lassen, zumal da das Vorgehen der Zivilverwaltung ein planmäßiges gewesen sei. Notwendig sei Energie, verbunden mit Staatsklugheit und Einigkeit in den Verwaltungsvorgängen. In den Augenblick, wo die Zivilverwaltung verlag habe, habe der Oberste Reuter in den guten Glauben geradezu hineinzuweisen müssen. Wenn das aber in dem Vorverfahren festgestellt worden sei, sei es da Klug gemein, diese Anklage zu erheben? An die verantwortlichen Organe müßte die erste Ermahnung jetzt ergehen, Ordnung zu schaffen. Es dürfe da auch nicht Halt gemacht werden vor leitenden Persönlichkeiten.

Nachdem der Redner sich gegen die konservativen Angriffe auf die nationalliberalen Partei gewendet hatte, präferierte er die Stellung seiner Partei zum Reichstag. Ein prinzipieller Gegensatz bestehe nicht. Wenn man die Liste des unter Bethmann Hollweg auf dem Gebiete der auswärtigen und inneren Politik erreichten durchführe, so frage er, bezweifle sich das der Politiklinie des nationalliberalen Programms oder nicht? Er bejahe diese Frage. Was Bethmann Hollwegs Persönlichkeit anlangt, so sei er ein absolut lauterer und reiner Mann, der das Beste für Deutschland wolle. Was die nationalliberalen Partei an im tabelle, das liege auf dem Gebiete der auswärtigen und inneren Politik, an der nicht genügenden Energie. Das gelte für die Dänen- und die Polenfrage und für die Weltenfrage. Bethmann Hollweg sei ein tüchtiger Staatsmann, aber nichtschaffend ihm die große politische Bild zu fehlen. Zu auswärtigen Politik übergehend, behandelte Bassermann die Balkanfrage, das Interesse Deutschlands daran und das Verhältnis Deutschlands zu England. Die Beförderung dieses Verhältnisses sei weniger auf die Geschäftlichkeit der leitenden Organe als auf die Machtverhältnisse zu Ungunsten Englands zurückzuführen. England gelte zwar mit glänzenden Erfolgen aus der Balkanfragen hervor, aber es habe gesehen, daß eine Politik nicht ausschließend auf den deutschen Gegensatz aufgebaut werden könne. Die politische Gesamtlage sei jedoch durch die Verhandlungen mit England nicht verändert. Zum Schluß kennzeichnete der Redner die allgemeine politische Haltung der Nationalliberalen als einer liberalen Mittelpartei und bestritt entschieden ihre Entwicklung zum Radikalismus. Im Gegenteil habe sich die Volkspartei in militärischen und Zollfragen der nationalliberalen Partei angenähert. Die wolle im Innern die ruhige Vorkamtsentwicklung, fern von Radikalismus, fern von Reaktion. (Stürmischer Beifall.)

Mit einer Vertrauensumgebung der Versammlung für Bassermann schloß der Vorsitzende die Tagung.

Der eiserne Wesen.

Was man über die Ernennung des noch verhältnismäßig jungen Enver Pascha zum türkischen Kriegsminister denken, wie man will, eines muß man ihm doch lassen: er geht mit anerkennenswerten Schneid vor und setzt den besten Willen, alle Schäden auszubessern. Das gilt insbesondere von der Pensionierung zahlreicher höherer Offiziere, darunter 78 Generale und 54 Obersten. Wenn man die lange Liste der in den Ruhestand verlesenen Generale durchsieht, dann fällt man auf Namen, deren Träger man längst im Ruhestand vermutete. Sie bejagen viele Jahre hindurch ihr Generalsgehalt, ohne irgendwelche Verwendung in einem Kommando oder in der Heeresverwaltung zu finden. Vielleicht hatte man nur vergessen, diese Generale auf die Liste der zu Pensionierenden zu setzen. Daß aber ein General, der keine Verwendung mehr fand, selbst seine Pensionierung nachgelehrt hätte, ist wohl in der türkischen Armee noch nicht vorgekommen. Man kann Enver Pascha nur dazu gratulieren, daß er den Mut fand, die Beziehungen dieser Herren zum Heere auf den Empfang der nicht immer wohlverdienten Pension zu beschränken.

Da der türkische Botschafter in Berlin, Mahmud Rukhla Pascha, sich gewundert hat, seinen Vorgesetzten Inspektor der dritten Armeedivision anzutreffen, ist er in den Ruhestand versetzt worden. Der Kommandant des zweiten Korps, General Hassan Pascha, ist zum Inspektor der dritten Armeedivision ernannt worden; an seine Stelle tritt General Hassan Khan Pascha. (Mahmud Rukhla Pascha hatte seinen Berliner Botschaftsposten als Nachfolger Osman Nisani Paschas am 30. April vorigen Jahres angetreten. Der scheidende Botschafter ist, wie erinnerlich, der bekannte frühere Generalissimo, der als Sohn des als Großwehr berühmten gewordenen Ghazi Muhtar Pascha dem deutschen Heer besonders nahesteht; denn als Fahnenjunker trat er in das 2. Garderegiment zu Fuß ein.)

Nach einem halbamtlichen Konstantinopeler Communiqué beabsichtigt der Kriegsminister, in der Erwägung, daß das Kommando des 1. Armeekorps einen großen Teil der Tätigkeit des Generals Iwan v. Sandars in Anbetracht nehmen würde, zum Schaden seiner hohen Wille als Generalinspekteur, von welcher der Kriegsminister die glücklichen Ergebnisse für die schnelle Reorganisation des Heeres erwartet, mit dem Kommando des ersten Armeekorps einen türkischen General zu betrauen, welcher dabei von einem deutschen Generalstabsoffizier unterstützt werden soll. — Damit dürfte die Frage der deutschen Militärmission, die die deutsche Regierung immer als eine rein türkische angesehen hat, gelöst sein, und zwar zumungunsten Rußlands. Denn General Sinau wird jetzt nach und nach

einen weit größeren Einfluß auf die gesamte türkische Armee ausüben können, indem er überall die Schäden an Ort und Stelle aufdeckt und ihnen entgegentritt, als wenn er lediglich an Konstantinopel gefesselt gewesen wäre.

Das Kommando über die Daranelen und den Bosporus untersteht nicht dem Kommandanten des ersten Korps, sondern dem Kriegsminister. Das Kriegsgericht und der Belagerungszustand fallen gleichfalls ausschließlich unter die Befugnis des Kriegsministers.

Die türkisch-serbischen Friedensverhandlungen werden in diplomatischen Kreisen als abgebrochen betrachtet. Die Delegierten sind seit zwei Wochen nicht zu Verhandlungen zusammengetreten. Von serbischer Seite wird erklärt, daß diese Unterredungen veranlaßt seien durch neue Forderungen der Türkei in Fragen, die schon dreimal besprochen und angenommen worden seien. So seien die Fragen der Nationalität der Rufus- und der muslimanischen Gemeinden noch irritig. Die serbische Regierung sei entschlossen, diese Frage im Wege der Gefangenschaft zu lösen, ohne in dem Friedensvertrage eine Verpflichtung der Türkei gegenüber zu übernehmen.

Sturmfluten.

Die Sturmfluten der Ostsee unterscheiden sich von denen der Nordsee in mannigfacher Weise. Während die Nordsee mit dem Ocean direkt zusammenhängt und daher auch an dessen Wellen teilnimmt, steht die Ostsee durch die schmalen Deffnungen des Sunds und der beiden Belte mit dem Weltmeer in Verbindung. Ein regelmäßiges Anwaschen und Zurückweichen des Meeres findet daher an ihren Küsten nicht statt, und die Ostseesturmfluten sind ihrer Natur nach ganz verschieden von denen der Nordsee, bei deren Entstehung jedesmal der Eintritt der Mondflut mit beteiligt ist. Die großen Ostseesturmfluten bedürfen überhaupt längerer Vorbereitungen, die Ostsee allein ist gar nicht imstande, das für eine große Küstenüberflutung nötige Wasser herzugeben und muß erst eine Anleihe bei der Nordsee machen. Dies tritt ein, wenn längere Zeit starker Westwind oder Südwestwind herrscht; er treibt das Wasser aus dem Atlantischen Ocean in die nördliche Nordsee und preßt es aus dieser wieder durch das Stageral und das Kattegat und die schmalen Deffnungen zwischen den dänischen Inseln in die südliche Ostsee; von dort wird es weiter nach Nordosten in den Bottnischen Meerbusen zwischen Nordgöthen und Finnland getrieben. Trotz der Zurückweisung der Nordsee herrscht an der deutschen Ostseeküste zunächst ein niedriger Wasserstand; erst wenn der Bottnische Meerbusen überflutet ist, steigt das Wasser auch an der deutschen Küste. Tritt nun allmählich ruhiger Wetter ein, so ist alles gut und das überschüssige Wasser fließt langsam in die Nordsee zurück. Anders aber, wenn, wie dies zweimal im Winter bei bestimmten Wetterlagen geschieht, der Sturm plötzlich die gegenteilige Richtung annimmt und aus Norden oder Nordosten weht. Die ganze gewaltige, in der nordöstlichen Ostsee angespeicherte Wassermasse fließt sich dann gegen das Südwendeende der Ostsee in Bewegung und stürzt sich auf die deutsche Küste, die sich ihr hier in den Weg stellt. Und wenn auch die deutsche Ostseeküste im allgemeinen von Natur viel besser geschützt ist als der Fennoskandium der Nordsee, so gibt es doch, wie die jüngsten Ereignisse gezeigt haben, auch an ihr Stellen genug, wo „der blasse Hans“ in das Land eingreifen und nicht nur Hab und Gut, sondern auch das Leben der Bewohner selbst in Gefahr bringen und vernichten kann. Desgleichen bedrohen für die Gefahr während der Sturmfluten einmal am ein Meer, das Mittelmeer, der Ostsee übertragende norwegische Halbinsel Ringel, sowie für die schmalen Neckungen, welche die Küstenhänge Hinterpommerns von der See trennen. Glücklicherweise sind die Nord- und Nordostküste an sich schon ziemlich selten, und keineswegs immer finden sie eine überflutete Ostsee vor. So sind denn Sturmfluten an der deutschen Ostsee eine viel seltenerer Erscheinung als an der Nordsee. In sechs Jahrhunderten traten nur 33 größere Ostseesturmfluten ein, also in einem Jahrhundert durchschnittlich etwa sechs. Sie sind aber keineswegs in regelmäßigen Abständen über die Jahrzehnte verteilt, sondern drängen sich auf kürzere Zeiträume zusammen, wie man es bei vielen anderen Witterungserscheinungen auch beobachtet hat. Die letzten Perioden großer Sturmflutausfälle umfaßten die Jahre 1820 bis 25 und 1855 bis 74. Dann hatten die Anwohner der Ostseeküste einermäßigen Ruhe bis zum Ende des Jahres 1904, wo wieder eine Sturmflut sehr großen Schaden anrichtete. Wenn jetzt, nach neun Jahren, dieses wieder eine neuerliche Doppelflut eingetreten ist, so muß man sich annehmen, daß er wieder in eine Zeit der Sturmflutausfälle eingetreten wird und unseren Ostseeanwohnern schwere Zeiten bevorstehen.

Die Lage an der Ostsee gebessert.

Rostin, 12. Januar.

Heute nacht ist harter Frost eingetreten, mit dem ein ziemlich starker Schneefall verbunden war. Der Sturm ist vollständig abgeklungen und es herrscht leichter Westwind. Das Dorf Laje ist heute dem Verkehre wieder erschlossen. Nach Wulffsen kann man die vereitete Landstraße benutzen. Der See ist jetzt vollständig abgetaut und ermöglicht einen Verkehre. Die Einwohner haben neue Hoffnung gefaßt.

Noch immer Einwohner in Damerort.

Neck, 12. Januar.

Von hier haben am heutigen Morgen zwei Fischer es unternommen, über den Jamunder und Bukauer See hin-

anfeinend leid. Auch die Leiche dieses Kindes ist ausserorden-
entlich schön. Dr. Hopf lies in 100 Gramm Knochen 0,25 mg Arsen
nach, in dem übrigen Gehirnhaut in 100 Gramm 0,20 mg Arsen.
Auch hier erklärte Herr in der Voruntersuchung zunächst, er habe
den Körper nicht gesehen, um dann später den Leichnam zu zeigen,
das er dem Kinde Arsenvergiftungen nach dem Tode gemacht
habe.

Es folgte die Vernehmung des Angeklagten über den
Gefährlichkeitsbesuch an der zweiten Frau
Caroline geb. Schneider, die der Angeklagte am 28. März 1904
getraut hat. Im März 1905, also ein Jahr nach der Ehe-
schließung, schloß Herr in der „Luzinaria“ einen Verlobungs-
vertrag genau wie bei seiner dritten Frau ab. Die bis dahin
nicht gekannte Frau erkrankte kurz nach Abschluss der Verlobung.
Der behandelnde Arzt konnte keine bestimmte Diagnose stellen.
Am 1. Juni 1906 wurde Frau Hopf auf Wunsch ihrer Eltern
nach Frankfurt überführt, wo sie sich rasch erholt. Da inzwischen
der Angeklagte ein Verlobungsverhältnis mit einer anderen ange-
kündigt hatte, blieb Frau Hopf endgültig bei ihren Eltern und
heiratete nach Scheidung der Mutter Ehefrau von Herrn Dr.
Angeklagten im Jahre 1909 den Kaufmann Geiger. Sie starb
aber schon zwei Jahre später, angeblich wegen Tuberkulose. —
Der Angeklagte erklärte hierzu auf Befragen, das seine Frau wirk-
lich an Tuberkulose gelitten habe und nur daran gestorben sei.
Auch über den

Tod des Kindes Ella Hopf

neill der Angeklagte nichts Näheres angeben können. Dem Arzten
Erkrankung aus Gesicht erzählt, Hopf nach dem Tode des Kindes
wahrheitsförmig, es mit dem Kinde zusammenfallen und daran
gestorben. Bei der Ausgrabung der Leiche wurde ebenfalls ein
aus einer alten Arsenvergiftung ausgehenden Arsenblei fest-
gestellt. In der Voruntersuchung erklärte Hopf zunächst, das Kind
sei an Sepsis verstorben.

Zum Schluss der Vernehmung hält der Vorsitzende dem An-
geklagten noch den
Gefährlichkeitsbesuch an seiner eigenen Mutter,
der Witwe Auguste Hopf, vor. Auch die alte Frau Hopf litt in
den letzten Wochen vor ihrem Tode häufig an Erbrechen und
Durchfall, während sie bis dahin ferngesund war. Hopf, der früher
selten bei ihr war, erschien in der letzten Zeit fast täglich und
nahm auch die Mahlzeiten bei ihr ein. Auch brachte er ihre Doh
und Wein mit sich. Nach dem Tode der Frau Hopf lagar eine
Krematorium verbrannt worden. Obwohl wissenschaftliche
Erfahrungen darüber, ob in der Asche einer Leiche vor der
Verbreitung beizugehöriger Arten nachgewiesen werden kann, bis-
her nicht vorhanden sind, ist die Asche ausgetrieben worden und
dem Grabschütterm Dr. Hopf gelang der Nachweis von Arsen
in der Asche. Nach seinen Feststellungen muß Frau Hopf sogar eine
erhebliche Menge Arsen konsumiert haben. Hopf bestritt auch
hier die Schuld.

Der Vorsitzende kommt hierauf noch einmal auf den Fall der
dritten Frau des Angeklagten, Wally geb. Simier, zurück und
nicht einige Differenzen in den Aussagen des Angeklagten in der
Voruntersuchung und den heutigen anerkennen. Auf Befragen
gibt der Angeklagte an, daß er neben Arsen seiner Frau auch
Basilien und Bacterienkulturen beigebracht habe. Er habe sich
damals in einem Zustande außerordentlicher heftiger Depression
befunden. In diesem Zustande lie in ihm der Wunsch aufgetaucht,
seine Frau loszumachen. Möglich ist es, das aufgefundenen im
im auch der Gedanke an die Verführung zum Tode.
Hierauf soll in die Vernehmung des Angeklagten über seine
jubiläen und malodistischen Neigungen eingetreten werden. Der
Erste Staatsanwalt beantragt dazu Aufschluß der Offensiv-
liche ist, was vom Gericht auch beschlossen wird. Darauf wurde
die Verhandlung gegen 3 Uhr nachmittags vertagt.

Halle und Umgebung.

Halle, 13. Januar.

Stadtoberordneten-Sitzung.

Halle, 12. Januar.

Am Vorabend des Herrn Luikartz Lembke,
Luikartz Dr. h. n. G. Eisenbahnreferent Dr. h. n. G. u. n.
Konditorbühler P. u. n. G.

Eingegangen ist eine Einladung des Vereins der Tabak-
und Zigarrenhändler zur Protokollversammlung gegen den
Tabakruß. Weiter Einladungen zur Kaiserfeier-
tagfeier: zum Festessen im Stadtschützenhaus und zum
Kaiserkommers.

Eine Eingabe des 1. kommunalen Bezirksvereins betr.
das Statut über die Meinung der Bürgerfrage wird dem
Referenten des Ortsrats zugewiesen, ein Eingabe des
Baugewerksverbandes betr. den Arbeitsnachweis dem Referen-
ten über dieses Thema.

Die Interpellation der sozialdemokratischen Stadtoberord-
neten erklärt namens des Magistrats Herr Bürgermeister
n. G. 11. am nächsten Montag beantworten zu wollen.

Punkt 1 betrifft die Neuauflage von Deputationen und Aus-
schüssen. Herr Heila, Vorsteher Dr. h. n. G. referiert darüber.
Die vorgeschlagenen Herren sind: Herr Heila, Vorsteher
und Deputationen und um 10 Uhr 15 Minuten aufschließen
werden im allgemeinen ohne Widerspruch genehmigt. Für die
Straßenabdeputation wurde Herr St. v. Bremer, Vorsteher
geschlagen. Herr St. v. Hoffmann, Generaldirektor
Hoffmann vor. Bei der Abstimung erhielt Herr St. v. Bremer
25, Herr St. v. Hoffmann 27 Stimmen. Letzterer ist also
gewählt. In die Theaterdeputation wurden neu die Herren
Stvo. Kallmeyer und Hillemann gewählt, in den Bauaus-
schuß neu die Herren Stvo. Richter, Günter und Schramme,
in den Petitionsausschuss neu die Herren Stvo. Gräbel, Har-
tmann und Spindler, in den Etatsausschuss neu die Herren
Stvo. Daniel, Grabedanz, Steiner, Herzfeld, Hennig und
Wittler.

Punkt 2 betrifft folgenden Antrag Emmer und Gen.:
Die Stadtoberordnetenversammlung wolle beschließen: Den
Magistrat zu ersuchen, dem Ausschuss zur Beratung der Frage
über

Errichtung von Kleinwohnungen.

Material zu dieser krennenden Frage gegeben zu lassen.
Ferner ersucht Versammlung den Magistrat, schleunigst Vor-
lagen zum Bau von Kleinwohnungen für Arbeiter der Stadt-
verordnetenversammlung zugehen zu lassen.

Herr Stvo. Emmer: Der Kleinwohnungsausschuss hat
nie getagt. Das ist ein großer Mangel, denn es handelt sich
um eine ernste und sehr notwendige Sache. Der Magistrat
hat uns leider kein Material geliefert, und aus sich selbst
hat der Ausschuss solches Material nicht gewinnen. Der
Statistische Amt hat uns gesagt, wie groß bei uns die Wohn-
notwendigkeit ist; nicht einmal 1 Prozent Kleinwohnungen setzen
leer. Das läßt die schwere Tat erkennen. Wir müssen etwas
tun, um die Kleinwohnungsfrage zu mildern. Die Bau-
unternehmer können keine kleinen Wohnungen von Stube,
Kammer und Küche mehr bauen; sie kriegen ja keine Hypo-
theken mehr. Wir haben mal eine Kommission zur Unter-
suchung der Hypothekentage gebildet; sie hat auch getagt, aber
nichts Positives geliefert, ja nicht einmal einen Bericht hat
sie uns erstattet. Durch den Abbruch der Häuser im Trödel-
bezirk ist die Wohnungsnot vergrößert; viele Arbeiterfamilien

haben in Halle keine Unterkunft mehr finden können, sie
müßten in die Nachbarorte ziehen. Wohnungen, die die
Arbeiter bezahlen können, dürfen doch nicht über 300 Mark
kosten; so mancher Arbeiter hat ja nur 1000 Mark oder gar
darunter. Unseren Beamten, wenn sie Dienstwohnungen
kriegen, werden 10 Proz. des Gehalts abgezogen; da würden
unsere städtischen Arbeiter nur 100 bis 120 Mark Jahresmiete
zu zahlen haben. Das wäre auch das Richtige, aber für
solchen Preis, faum für den doppelten Preis, gibt es in Halle
noch Wohnungen. Wir beantragen: 1. Die Stadt möge einen
großen Baublock hernehmen und in einer Reihe mit
Kleinwohnungen versehen, oder 2. Sie möge zweite
Hypotheken zum Bau von Häusern mit Kleinwohnungen
geben, oder 3. Sie möge Genossenschaften zum Bau von Klein-
wohnungen unterstützen.

Herr Bürgermeister v. Holln: Herr Emmer beschwert
sich, daß der Magistrat dem Ausschuss für Kleinwohnungen
kein Material überwiesen hat. Dazu hatte der Magistrat
seinen Anlaß. Es handelt sich nicht um eine Deputation,
sondern um einen Ausschuss, der nur aus Stadtoberordneten
besteht, aber keine Magistratsmitglieder umfaßt. Der Aus-
schuss sollte die Sache vorbereiten ohne den Magistrat, das ging
aus der Geschäfts seiner Gründung hervor. Wenn etwas
verfügt ist, so hat das der Ausschuss ganz allein verfaßt.
Der Magistrat ist in der Frage nicht mäßig gewesen. Die Wohn-
ungskommission, die jetzt erigelt wurde, hat nicht
gehört Schäden festgestellt, sondern sie ist auch der Frage nach-
gegangen, wie Beseitigung zu lassen sei. Es ist von ihr eine
Subkommission eigens für diese Frage gebildet; sie hat ge-
arbeitet und bereits berichtigt, und in kurzer Frist wird
der Magistrat sagen, was seiner Auffassung
nach am besten zu sehen ist. Ich kann heute noch
nicht sagen, in welcher Richtung sich die Vorarbeiten bewegen
werden, aber die Maßnahmen werden wohl in dem Sinne
erfolgen, daß man den genossenschaftlichen Bau
von Kleinwohnungen zu unterstützen sich be-
strebt zeigt. Der Magistrat ist auf dem Wege, über den
Kleinwohnungsbau eine Vorlage zu machen. Es empfiehlt
sich, den zweiten Teil des Antrages Emmer auf sechs Wochen
zurückzustellen.

Nach kurzen Bemerkungen der Herren Stvo. Meier,
Kühne und Höpfer wird der erste Teil des Antrages Emmer
angenommen; daß also der Magistrat dem Ausschuss Material
übergeben möchte, der zweite Teil abgelehnt.

Danach referiert Herr Heila, Vorsteher Dr. h. n. G. über
das Orisstatut der Straßeneinigung.

Der vorberatende Ausschuss hat das Prinzip als richtig an-
erkannt, daß die Stadt zwar die Straßeneinigung aus-
zuführen hat, der Hausbesitzer aber da einzutreten muß, wo die
Stadt dazu außerstande ist. Das ist a) bei Schneefällen und
Glatteten der Fall. Da muß der Hausbesitzer das Trottoir
von Schnee säubern und Asche oder Sand streuen. Eine Herr
pflichtung, b) Schutz, Asche und eiserne Gegenstände zu be-
seitigen, — wie das Orisstatut es will — hat der Rechts-
und Verfügungsausschuss indes nicht aufheben können. Dieser
Kassus soll gelöst werden; dagegen sieht man die Bestim-
mung e) als berechtigt an, wonach der Hausbesitzer verpflichtet
bleiben soll, Benutzungen zu besetzen, die durch Ver-
richtungen für Zwecke der im Grundstück wohnenden Personen
geschehen, z. B. beim Rosenabladen.

Es entwickelte sich eine lange Debatte. Soweit sie am
Berichterstatterlich verständlich war, werden wir sie im
Abendblatt nachtragen.

Die Abstimung ergibt folgendes:
Die Bestimmung b, die dem Hausbesitzer aufgegeben wird,
Schutt, Hundekot usw. vom Trottoir fortzubringen, wird ge-
billigt. Fast sämtliche Stadtoberordnete stimmen für die
Straßeneinigung. Ein Antrag des Herrn Stvo. Meier will die
Pflicht des Hausbesitzers zum Schneefegen und Asche-
streuen nur auf die Zeit von Tagesanbruch bis Einbruch der
Dunkelheit beschränken; dieser Antrag fällt mit 18 gegen
26 Stimmen. Dagegen wird ein Antrag Kühne ange-
nommen, wonach diese Pflicht (Reinigung des Bürgersteiges
von Schnee und Aschetrümmern) die Stunden von mor-
gens 7 Uhr bis abends 8 Uhr festgelegt wird. Weiter
geht ein Antrag Kallmeyer mit 26 Stimmen durch, daß nur
ein 2 Meter breiter Bürgersteig freigeblieben von Schnee
befreit zu werden braucht.

Danach wird einstimmig das ganze Orisstatut mit diesen
Änderungen angenommen.

Wegen der vorgerückten Zeit beschließt man die öffent-
liche Sitzung.

Mitteldeutscher Brauwarenmarkt im Monat Dezember 1913.

Der Deutsche Brauwaren-Industrie-Verein in Halle gibt
folgenden Ueberblick über den Geschäftsgang:
Die allgemeine Lage im mitteldeutschen Brauwaren-
bergbau hat sich in der Vorzeit gegen den Vormonat ver-
schlechtert; auch gegen die gleiche Zeit des Vorjahres war im
allgemeinen ein Rückgang bemerkbar.

Der ungünstige Geschäftszustand ist namentlich durch den
schlechten Abbruch in Hausbrandbriketts infolge des andauernd
milden Wetters verurteilt worden. Die Nachfrage nach In-
dustriebriketts war eher zufriedenstellend. Der Rohkohlen-
abgang ließ diesmal ebenfalls zu wünschen übrig. Mitgewirkt
hat hierbei der Umstand, daß die Zuckerraffinerien gegen Mitte
Dezember bereits ihre Kampagne beendet hatten.

In Abzweckung des Jahres-Geschäfts ist
Der Verkauf an Ketzen und Paraffin war zufrieden-
stellend, ebenso der Absatz an Öl und Nahrungserzeugnisse.

Provinzial-Nachrichten.

1b. Delitzsch, 12. Jan. (12. Gouttag des Sorben-
g. a. u. e.) Dem gestern hier abgehaltenen 12. Gouttag des
Sorbenzuges ging am frühen Vormittag eine Gouttagssitzung
voraus. Am 10 Uhr begannen sodann die Verhandlungen.
Erster Bürgermeister Kampold ließ die Vertreter im Namen
der Stadt Delitzsch willkommen und richtete an den Gau die
Einladung, das Gouttagfest in diesem Jahre in Delitzsch ab-
halten zu wollen. Gauvertreter Schneidermeister Hamppe
Delitzsch begrüßte die Vertreter namens des Gauates. Auf
Vorschlag des Gauverwarts Lehrer Alendörfer-Eilenburg
wurde an Geheimrat Dr. G. o. h. Leipzig ein Telegramm
folgenden Inhalts geschickt:

Der zum Turntag in der Stadt Delitzsch heute ver-
samelte Sorbenzug gedenkt bei Beginn seiner Beratungen

seines all- und höferechten Gock und entleitet ihm mit
den innigen Wünschen baldigster vollkommener Genesung
ein treudecktes Gut Sei.

Kampold, Erster Bürgermeister. Hamppe, Gauvertreter.
An den Beratungen nahmen teil 57 Vertreter. Die
festlichste Erhebungen ergaben, daß der Gau jetzt aus
42 Vereinen mit 2048 Mitgliedern, 667 Söplingen, 175 Damen
über 17 und 19 Damen unter 17 Jahren, zusammen also aus
2909 Gausangehörigen besteht. Zu Anfang des Jahres 1913
zählte der Gau 38 Vereine mit insgesamt 2241 Mitgliedern.
Der Gau will beim Kreis III der Deutschen Turnerliga be-
sitzen, daß aus Sparmaßregeln künftig für je 500
Mitglieder (bisher 300) ein Vertreter zu den Kreistagen zu
entsenden ist. Ferner wird beschlossen, am 21. Juni in Delitzsch
ein G. a. u. n. f. e. t. abzuhalten, und zwar mit Rücksicht auf
auf, daß in diesem Jahre kein größeres Kreistagfest abge-
halten wird. Das letzte Gouttagfest fand 1910 statt. Am
19. April findet in Bitterfeld Gauvertretertag statt, am
21. Mai ein Wandertag nach Freiburg und am 28. Juni ein
Kreistag in Magdeburg. Außerdem soll ein Kreistagfest
abgehalten werden.

L. Nienberg, 12. Jan. (Der hiesige Pastor Er-
misch) ist auf Grund einer in Mühlhausen (Thür.) gehaltenen
Gautagpredigt dort gemeldet worden, so daß er voraus-
sichtlich bald von hier scheidet. Da er seinerzeit hierher durch
Gemeindevater gekommen ist, wird nunmehr die hiesige Stelle
durch die Bekhöde besetzt werden. Zur Stelle gehören zwei
Kirchen, nämlich die in Nienberg und die in dem Ort
Pöschke.

n. Weihenfeld, 12. Januar. (Eine Vertrauens-
männerversammlung internationaler liberaler
Bauvereinigungen) wählte gestern an Stelle
des zum Landtagsabgeordneten gewählten Oberlehrers Dr.
Blankenburg-Zell den Rechtsanwalt Wallach-Raumburg zum
Dobmann und den Fabrikbesitzer Wöhme-Zell als Stellver-
treter.

n. Raumburg, 12. Jan. (Neue Bahnlinte?) Der
Bezirksausschuss erteilte seine Genehmigung zu den Vor-
arbeiten für den Bau einer Kleinbahn Raumburg-Rohbach.

n. Tetschen, 12. Januar. (Durch Rückgang des
Brauwarenabbaues) gezwungen, stellen mehrere
Gruben in der Nähe von Gräben den Betrieb ein. Die Fa-
milien verziehen, um anderwärts Arbeit zu suchen. Dadurch
verringert sich aber auch die Zahl der Schulfinder betrat, daß
mit einer Verringerung der Klassen gerechnet werden muß.
Der bereits vor drei Jahren in Aussicht genommene Neubau
einer Schule ist in Anbetracht dieser Verhältnisse nicht in An-
griff genommen worden.

v. Querfurt, 11. Jan. (Stadtoberordnetenversam-
lung) In Abwesenheit des Bürgermeisters-Stellvertreters Frei-
herrn von Salmtz führte Herr Beigeordneter Buchdruckereibesitzer
Schneider mit einer entsprechenden Infrage zunächst den neuge-
wählten Stadtoberordneten Vorsteher Heila, sodann die ab-
gewählten Stadtoberordneten Heila, Voigt, Sacke, Brömer,
Schulze und Hehl, sowie zum Schluss die wiedergewählten Magi-
stratsassessoren Pfand und Zabe ein. Sodann wurde mit der
Neubildung des Bureaues begonnen. Gewählt wurden der Stadt-
verordnete Luikartz Heila als Stadtoberordnungsreferent und als
Stellvertreter der Stadtoberordnete Kaufmann Buch, als
Schriftführer beim. als dessen Stellvertreter wurden gewählt die
Herren Bankier Gieseler und Dr. med. Spruna. Hierauf erfolgte
die Wahl einiger Kommissionen. Gewählt wurden in die Finanz-
kommission die Herren Seinede, Buch, Brömer, Voigt, Heila,
Weber und Gieseler, in die Juridikkommission die Herren Kasper,
Kathen, Sacke, Brömer, Kählemann und Voigt, in die Bau-
kommission die Herren Sacke, Bürger, Voigt, Kasper, Hehl,
Schumann, Weber und Kathen, in die Gemeinde-Einkommen-
steuer-Einkommenskommission von den Stadtoberordneten die
Herren Kählemann, Seinede, Schumann und Schulze und als
deren Stellvertreter die Herren Bürger, Gieseler, Kasper und Brö-
mer, aus der Bürgerliste die Herren Heila, Pfeuffer, Len-
z, Weid und Bruun und als deren Stellvertreter die Herren
Weißer, Groß, Bernhart und Weid, in die Rentenkassen-
kommission die Herren Dr. Spruna, Kählemann und Schumann. Nach
Beendigung der Wahlen kam die Sprache auf die soeben im Wasser-
verhältnis vor dem Döbbitztor und in der Kloßstraße, der
Magistrat wurde erklärt, die Angelegenheit zu untersuchen. Dem
Magistrat wurde dann mitgeteilt, daß von der Wasserwerks-
kommission beschlossen sei, am alten Bohrdie Dauerunterverträge ein-
zuführen. Herr Beigeordneter Schneider las dann noch ein
Schreiben des Herrn Oberpräsidenten vor, nach welchem auszu-
sehen noch nicht voraussehen ist, wann dem Bau einer Staatsbahn
von Querfurt nach Sangerhausen näher zutreten werden kann.

z. Emsleben, 11. Jan. (Leichenfund.) Im nahen
Alterode wurde am Freitag abend gelegentlich der Lösar-
arbeiten beim Brande der Schlammkülle im Mühlgraben
eine Sackel mit einer Kindesleiche gefunden. Es handelt
sich um ein neugeborenes Kind. Ob dieses gelebt hat, muß
erst die Untersuchung ergeben. Ein Annahmewort wurde
vom Bezirksamte durch die unversehrte Mutter am
Alterode an die mutmaßliche Täterin verfaßt und dem
hiesigen Amtsgerichtsbezirk zugewiesen. Ueber die Ursache
des Brandes, bei dem die Scheune und die Stallgebäude ein-
geäschert wurden, herrscht noch vollständiges Dunkel.

Kunst und Wissenschaft.

Hochschulnachrichten.

Der a. o. Professor für alttestamentliche Theologie an der
Universität Greifswald Dr. theol. Alfred Wit hat einen Ruf
als ordentlicher Professor in die Universität Basel als Nach-
folger von Prof. K. v. Drell erhalten und angenommen. Er ist
1883 zu Guben in Mittelpreußen geboren. — Dem Kanzler der
Universität L. h. n. G. a. o. Professor in der Juristenfakultät Dr.
v. Max a. K. h. n. G. a. o. Professor in der Staatsrecht verlehren
wachen. Prof. a. K. h. n. G. a. o. hat sich kürzlich einen Ruf an
die Berliner Universität als Nachfolger Sehmans abgelehnt. Er
wurde der hiesige Privatdozent an der Berliner
Universität Dr. Heinrich Spiess zum ordentlichen Professor der
englischen Biologie in Greifswald als Nachfolger des am
1. April 1914 vom Lehramt zurücktretenden Professors Konrad.
Dr. Spiess war zugleich seit 1906 Dozent an der Handelshochschule
Berlin.

Professor Zimmermanns 4. Am Sonnabend abend verfaßt
unermüdet der Professor an der Architekturabteilung der tech-
nischen Hochschule zu München Erh. Zimmermann.

Ein Aufsehermann von Herrn van der Belde. Die Stadt
Erfurt, die kürzlich die Errichtung eines städtischen Museums
beschlossen hat, abend, wie der „Ereone“ mittelst, als Archi-
tecten des Museums den seit Jahren in Weimar lebenden belai-
gigen Meister Herrn van der Belde heranzuziehen. Für den
Bau hat die Stadt 600 000 Mark bewilligt. Herr van der Belde
hat bereits an der Ausgestaltung des Festsaal-Museums in
Bologna hervorragenden Anteil; man darf die Erwartung an ihm
gestellten Aufgabe, in der er alle Erfahrungen der modernen
Aufseherstadt verwerten wird, gespannt sein.

Professor Zimmermanns 4. Am Sonnabend abend verfaßt
unermüdet der Professor an der Architekturabteilung der tech-
nischen Hochschule zu München Erh. Zimmermann.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140113013/fragment/page=0003

